

**Mähfreier Mai;
Antrag StRinnen/StR Borgmann, Hagl, Rabl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 589
vom 30.04.2024**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Stadtgartenamt
Sitzungsdatum:	24.09.2024	Stadt Landshut, den	26.08.2024
Sitzungsnummer:	29	Ersteller:	Urban, Margit Weinzierl, Stefan

Vormerkung:

Die Aktion „Mähfreier Mai“ zielt grundsätzlich darauf ab, Gartenbesitzer dazu zu animieren, ihren kurz gehaltenen Rasen im Mai nicht zu mähen und damit Blumen die Chance zu geben, zum Blühen zu kommen. Die Flächen der Stadt Landshut entsprechen überwiegend auch jetzt schon nicht dem Bild von einem „gepflegtem Zierrasen“. Kurz gehalten werden i.d.R. Spiel- und Sportplätzen, Liegewiesen und Flächen, die der Freizeitgestaltung dienen und zum Betreten einladen sollen (z.B. in den Parkanlagen), einschl. der nötigen Zuwegungen, sowie Wegränder an Wiesen, um eine Behinderung des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs zu vermeiden. Die sonstigen Grünflächen werden i.d.R. max. 4-mal im Jahr gemäht, viele sogar noch seltener. Aus folgenden Gründen wird ein genereller Verzicht auf das Mähen im Mai aber als nicht praktikabel gesehen:

Im Sachgebiet Straßenunterhalt der Bauamtlichen Betriebe werden von zwei Trupps, bestehend aus je einem Teamleiter sowie je fünf Mitarbeitern und einem Unimog-Fahrzeug vorrangig Mäharbeiten erbracht.

Der Beginn dieser Arbeiten erfolgt turnusgemäß Anfang Mai und endet Anfang November. Diese Mäharbeiten werden überwiegend an Flächen des Straßenbegleitgrüns durchgeführt. Als Straßenbaulastträger ist es aus verkehrsrechtlichen Gründen erforderlich, dass der Bewuchs entlang von Banketten, Einmündungen, an den erforderliche Sichtdreiecken und Leitposten möglichst kurzgehalten wird. Das Risiko von Verkehrsunfällen für Autofahrer und Fußgänger wird dadurch vermindert.

In der Regel dauert ein Mähturnus im Stadtgebiet ohne Unterbrechungen aufgrund Unterhaltsarbeiten an unbefestigten Verkehrsanlagen durch z. B. Hochwasser- und Unwetterereignisse rund 10 Wochen. Dies bedeutet, dass zwischen Mai und August der erste Schnitt und zwischen September und November der zweite Schnitt erfolgt. Zudem werden wichtige Straßenzüge (z. B. LA14, Altdorfer Straße oder Weickmannshöhe) auch dreimal im Jahr gemäht.

Ein mähfreier Mai würde den Arbeitsablauf der beiden Trupps erheblich stören, so dass das erforderliche Gesamtpensum nicht mehr erfüllt werden kann. Unter Einbeziehung der Dauer eines Mähturnus hinsichtlich der Gesamtfläche und des relativ kurzen Monats Mai aufgrund seiner Feiertage und oftmals der Pfingstferien, werden daher sowieso viele Flächen im Stadtgebiet nicht gemäht und bleiben somit mähfrei.

Bei Flächen mit hohem Nutzungsdruck (Spielplätze, Friedhöfe, Flächen zur Freizeitnutzung) wird durch den Verzicht auf das Mähen entweder die Nutzung eingeschränkt, was nicht gewünscht ist, da die Flächen ja gerade dafür zur Verfügung gestellt werden. Oder das Gras wird niedertreten, was letztendlich auch die Nutzung behindert (und die Nutzer verärgert), die ökologische Sinnhaftigkeit in Frage stellt und das anschließende Mähen erschwert. Flächen, die diesem hohen Nutzungsdruck nicht unterliegen, werden vom Stadtgartenamt in einem Abstand von 6 Wochen oder länger gemäht, so dass die Intention der Aktion (durch wenig Mähen Blumen zum Blühen kommen zu lassen) hier dem Grunde nach schon realisiert ist, auch wenn die erste Mahd in vielen Fällen im Mai stattfindet.

Ein Verzicht auf das Mähen im Mai wirft zudem auch im Stadtgartenamt große organisatorische Probleme auf:

Der Mai ist die Hauptwachstumszeit. In diesem Monat findet auf Flächen, die nicht als zweischürige Blumenwiese angelegt sind, i.d.R. die erste Mahd statt, teilweise aufgrund fehlender Kapazitäten auch sowieso erst im Juni. Ein weiteres Verschieben der Mahd nach hinten führt nicht zu der angeführten Entlastung, da die folgenden Mäharbeiten aufwändiger werden und teilweise mit den normal verwendeten Maschinen nicht mehr durchgeführt werden können (insbes. auf den Flächen, die von den Großflächenmähern gemäht werden). Wenn die erste Mahd dann im Juni und Juli durchgeführt würde, kollidiert dies zeitlich mit dem sommerlichen Heckenschnitt, der insbesondere an Gehwegen etc. auch nicht geschoben werden kann. Diese Arbeiten ballen sich dann im Juni/Juli und führt zu einer deutlichen Mehrbelastung der Mitarbeiter in dieser Zeit.

Von der ökologischen Seite her gesehen ist bei Flächen, die sowieso nur selten gemäht werden, ein Verzicht auf die Mahd im Mai nicht zwangsläufig eine Verbesserung. Insbesondere bei Wiesen mit hohem Grasanteil wird dieser dadurch oft sogar gefördert und die wenigen Blumen mehr und mehr verdrängt.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zum Thema „Mähfreier Mai“ wird Kenntnis genommen.
2. Wegen der bereits großen Mähintervalle auf zahlreichen Flächen sowie der organisatorischen Schwierigkeiten wird von einem „mähfremen Mai“ Abstand genommen und die bestehenden Bestrebungen artenreiche Flächen zu schaffen intensiviert.
3. Dem Antrag 589 wurde hiermit entsprochen.

Anlage:

Antrag Nr. 589